

Verordnung aus dem Jahr 1638 oder *wie sich Herr Cantor, Organist undt Musici (...) zu St. Stephan [in Wien] zu verhalten haben.*

Helena Kramářová (Ústav hudební vědy FF MU, Brno/Klosterneuburg)

Instruktionen und Verordnungen bieten oft eine einzigartige Einsicht in Vorgänge und Verpflichtungsaufteilungen innerhalb von Institutionen. Überdies geben sie auch Auskunft über finanzielle Angelegenheiten der Kirchenmusiker. Nicht anders ist es im Falle der Ordnung und Instruktion für Musikangestellten beim Dom zu St. Stephan in Wien, die aus dem Jahr 1638 stammt. Um die Regelungen interpretieren zu können, wird zuerst die Lage der Dommusik zu Beginn des 17. Jahrhunderts kurz geschildert, danach werden die in der Verordnung bestimmten Verhältnisse und die Struktur des Musikensembles behandelt. In der Instruktion wurden auch die üblichen Dienste geregelt, wodurch wichtige Informationen über den Kirchenmusikalltag im Wiener Stephansdom ermittelt werden können. Die in der Verordnung beinhalteten Einzelheiten ergänzen unseren Wissenstand über das Musikgeschehen in der Stadtpfarr- und Domkirche zu St. Stephan. All diese Aspekte sollen einen Beitrag zur soziogeschichtlichen Musikforschung im mitteleuropäischen Raum leisten.